

SCHUTZKONZEPT

des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte
zur Prävention von sexualisierter und sonstiger Gewalt
und grenzüberschreitendem Verhalten

»Fürchte dich nicht,
sondern rede
und schweige nicht!
Denn ich bin mit dir, und
niemand soll sich unterstehen,
dir zu schaden.«

Apostelgeschichte 18, 9b–10a

Erarbeitung: Monika Weber
Kinderschutzfachkraft und Schutzbeauftragte
im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Externe Zertifizierung: Simone Matthe
Kinderschutzkoordinatorin im Jugendamt Berlin-Pankow,
Fachfrau für die Entwicklung und Umsetzung
von Schutzkonzepten

Vorwort

In den Kirchengemeinden und Einrichtungen des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte begegnen sich viele Menschen – Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass sich alle Menschen bei uns wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen.

Dort, wo Beziehungen mit ungleichen Machtverhältnissen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, haben wir eine besondere Verantwortung – auch in Bezug auf die Auswahl von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Seit 2015 arbeiten wir mit einer externen Kinderschutzfachkraft zusammen, mit der wir Verfahren zum Kinder- und Jugendschutz erarbeitet haben. Unsere Mitarbeitenden werden dazu regelmäßig geschult.

Regelmäßige Gespräche, Weiterbildungen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und ein verbindlicher Verhaltenskodex helfen uns dabei, das Thema „Kirchen und deren Einrichtungen als sichere Orte“ präsent zu halten.

Der von uns neu überarbeitete Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Mitarbeitenden und gibt einen sicheren Handlungsrahmen. Er ist Teil dieses Schutzkonzeptes.

Wir tragen eine hohe Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Menschen und wollen sie – soweit es in unseren Möglichkeiten liegt – vor Über- und Angriffen jeglicher Art schützen.

Unser Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume anzubieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter diesen Gesichtspunkten entwickelt und basiert auf den neuesten gesetzlichen Grundlagen (Bund, Land, Kirchengesetz).

Institutionelles Schutzkonzept des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte

Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen als sichere Orte für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene

1. Elemente und Instrumente unseres Schutzkonzeptes
 - 1.1 Erklärung zum grenzachtenden Umgang / Verhaltenskodex
 - 1.2 Erweiterte Führungszeugnisse
 - 1.3 Verfahren beim Verdacht einer Gefährdung
 - 1.4 Verfahren bei akuter Gefährdung
 - 1.5 Verfahren beim Vorwurf gegen eigene Mitarbeitende
2. Risikoanalyse
3. Beschwerdemanagement
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Unsere Ansprechpersonen

Anhänge

- Anleitung und Tabellen zur Risikoanalyse
- Dokument zur Aufnahme von Beschwerden
- Notfallnummern und Hilfsangebote in Berlin
- Beschwerdemanagement – die Ansprechpersonen in Ihrer Gemeinde und im Kirchenkreis
- Erste Risikoeinschätzung
- Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Muster zur Vorlage beim Bürgeramt
- Vorlage Antrag auf Gebührenbefreiung

1. Elemente und Instrumente unseres Schutzkonzeptes

1.1 Erklärung zum grenzachtenden Umgang

Verhaltenskodex des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte

Der Kirchenkreisrat hat in einem engen Abstimmungsprozess mit der Personalabteilung und der Gesamtmitarbeitervertretung einen Verhaltenskodex im Rahmen gemeindlicher Tätigkeiten und Aufgaben entwickelt und in seiner Sitzung am 17.02.2020 beschlossen.

Alle Mitarbeitenden erhalten zu diesem Verhaltenskodex eine verbindliche Schulung der externen Schutzbeauftragten und unterschreiben diesen als Teil der Dienstvereinbarung im Anschluss an die Schulung. Mit der persönlichen Schulung sichern wir ab, dass die Erklärung nicht einfach nur unterschrieben wird, sondern dass deutlich wird, dass uns als Kirchenkreis bestimmte Werte wie Respekt und grenzwahrender Umgang wichtig sind und wir sie von unseren Mitarbeitenden erwarten.

Neuen Mitarbeitenden wird so vor ihrem Dienstantritt deutlich gemacht, welchen Stellenwert der Schutz und die Fürsorge anderen Menschen gegenüber bei uns haben. Das soll im Sinne der Prävention auch mögliche Täter:innen davon abhalten, bei uns im Kirchenkreis mitzuarbeiten. In den Schulungen können und sollen Fragen und Bedenken geäußert und thematisiert werden.

Es wird auch deutlich gemacht, dass durch die Unterschrift eine verbindliche Zusage des Mitarbeitenden geleistet wurde, sich an alle Punkte des Kodexes zu halten und darauf zu achten, dass diese Vorgaben auch im Team umgesetzt werden.

Gleiches gilt für Pfarrpersonen.

Alle Ehrenamtlichen werden im Rahmen ihrer Tätigkeit durch die Gemeinden im Hinblick auf den Inhalt geschult und auf die Einhaltung des Verhaltenskodexes hin mit Unterschrift verpflichtet (so war bisher schon weithin gängige Praxis z.B. im Rahmen der Teamer:innenausbildung für Jugendfahrten o.ä.).

Dieser Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Mitarbeit im Bereich der Arbeit mit Kindern, der Jugendarbeit und schutzbefohlenen Erwachsenen im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte und somit maßgebend und verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Verhaltenskodex

Ich begegne jedem Menschen mit Wertschätzung und Respekt

- Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen vor Schaden, Gefahren, Übergriffigkeit und Gewalt schützen.

- Körpergrenzen achten

Ich verletze die körperliche Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen nicht. Die individuellen Grenzempfindungen der Genannten achte und verteidige ich zudem. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich gehe als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nutze meine Rolle als Verantwortliche:r nicht aus. Kommt es zu einer dieser Grenzverletzungen von Seiten der Mitarbeitenden/Kolleg:innen oder von Seiten der Leitungspersonen, spreche ich die Schutzbeauftragten des Kirchenkreises (aktuell: Sarah Schromek, Alexander Brodt-Zabka und Monika Weber) oder die Kinderschutzfachkraft (derzeit: Monika Weber) darauf an. Dabei verharmlose und übertreibe ich nicht. Wenn ich von Nicht-Grenzen-wahrendem Verhalten Kenntnis gewinne, informiere ich eine der genannten Personen und berate mich mit ihr darüber .

- Aktiv werden

Ich trete Gefährdungen von Menschen aktiv entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen. Ich beziehe gegen gewalttätiges oder diskriminierendes Verhalten Stellung. Das betrifft sowohl homo-, bi-, inter- und transphobisches als auch rassistisches, antisemitisches und sexistisches Verhalten.

Aktiv werden meint auch, dass ich verbale oder tätliche Verletzungen nicht ignoriere, sondern dagegen etwas unternehme. Dies bezieht sich auf mediale Verletzungen, wenn ich z. B. erfahre, dass Bilder oder Videos gegen den Willen einer Person im Netz veröffentlicht oder verteilt werden. Aktiv werden kann auch heißen, mir professionelle Unterstützung zu holen.

- Transparenz herstellen

Bei Einzelkontakten (ein:e Mitarbeiter:in mit einem Kind/Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen), die im Arbeitskontext wie z.B. im Rahmen von Seelsorge, Musikunterricht o.ä. notwendig sind, informiere ich Mitarbeitende vor Ort zeitnah über Anlass und Ort der Situation.

- Ich weiß, an welche beruflichen Mitarbeitenden ich mich im Konfliktfall wenden kann.
- Ich kenne den Verfahrensplan im Fall von „Kindeswohlgefährdung“ des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Diesem Verhaltenskodex bin ich verpflichtet.

Berlin,

(Unterschrift Mitarbeiter:in)

1.2. Erweitertes Führungszeugnis

Neben dem neu erarbeiteten Verhaltenskodex ging dieses Schreiben ebenso im Februar 2020 an alle Gemeinden des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte.

In den Schulungen zum Verhaltenskodex wird das Thema erweitertes Führungszeugnis mitgeschult.

Im Folgenden drucken wir den Brief ab, der Anfang 2020 an alle Gemeinden ging.

Damit wird deutlich, dass uns das Thema schon lange beschäftigt und wir als Kirchenkreis Berlin Stadtmitte den Auftrag Menschen vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, sehr ernst nehmen.

An alle Gemeinden

GKR-Vorsitzenden

Pfarrer und Pfarrerinnen

Prävention und Schutz vor Kindeswohlgefährdung

Erweiterte Führungszeugnisse und neue Dienstvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Brüder und Schwestern,

der Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt uns besonders am Herzen. Um hier besonders aufmerksam und lückenlos in der Prävention agieren zu können, ist Folgendes Grundlage unserer Präventionsarbeit:

Verpflichtung Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:

Alle Mitarbeitenden müssen im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Zeugnisse müssen dem Arbeitgeber vorgelegt werden und werden in die Personalakte gelegt. Die Führungszeugnisse sind alle drei Jahre zu erneuern.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss durch die Mitarbeitenden bei einem Bürgeramt beantragt werden und muss schriftlich vom Arbeitgeber angefordert worden sei. Die Kosten für das Führungszeugnis betragen 13 Euro, diese Kosten sind vom Arbeitgeber zu erstatten. Bei Vorlage darf das Zeugnis nicht älter als ein Monat alt sein. Bei Neuanstellungen muss es ein aktuell eingeholtes Zeugnis sein.

Auch für ehrenamtliche Mitarbeitende ist ab 16 Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, wenn diese mit Kindern und Jugendlichen tätig sind. Für ehrenamtliche Tätigkeiten ist das Führungszeugnis kostenlos. Im Gegensatz zu den Mitarbeitenden muss das Führungszeugnis bei Ehrenamtlichen nur vorgelegt werden. Ein entsprechender Vermerk über die Einsicht in das Zeugnis ohne Eintrag wird dann entsprechend hinterlegt. Dieses Verfahren muss ebenfalls alle drei Jahre wiederholt werden, wenn die Ehrenamtlichen dann weiterhin tätig sind. Das Zeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Wir empfehlen Ihnen zur besseren Übersichtlichkeit und Klärung eine Stichtagsregelung in Ihrer Gemeinde: Das heißt einen Stichtag alle drei Jahre im Gemeindeablauf festzulegen, an dem alle Zeugnisse erneut eingereicht, bzw. vorgelegt werden müssen. So kann es zwar passieren, dass neue Mitarbeitende, einmalig das Zeugnis in einem kürzeren Abstand als drei Jahre vorlegen müssen.

Der große Vorteil ist aber, dass man nicht kontinuierlich den Ablauf der Drei-Jahres-Frist der Führungszeugnisse kontrollieren muss und so einen lückenlosen Überblick über alle erweiterten Führungszeugnisse gewährleisten kann.

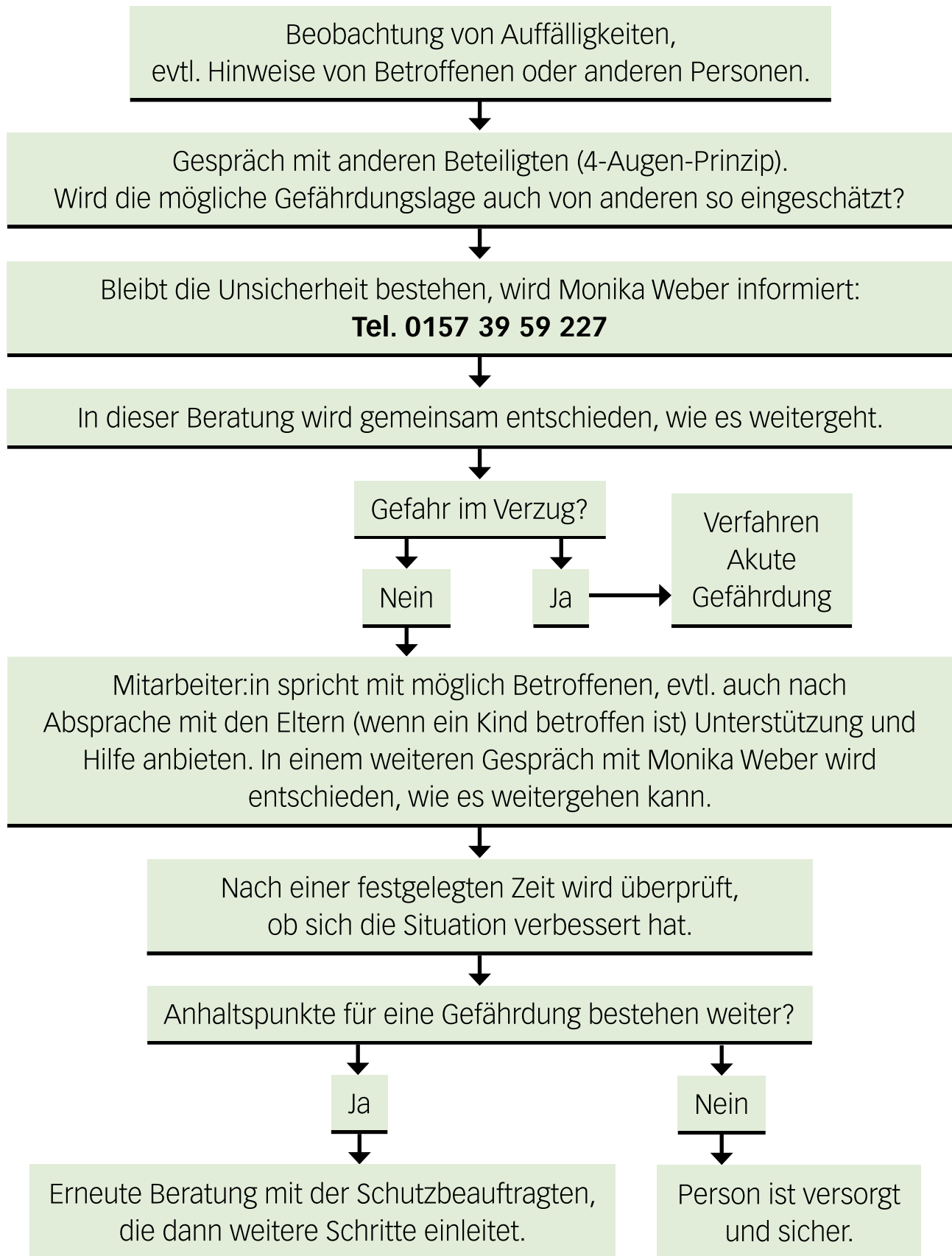
Diese Regelung gilt verbindlich für alle Kirchengemeinde im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte. Unsere Beauftragte für Kinderschutz wird sich von Zeit zu Zeit mit den Küstereien in Verbindung setzen und sich einen Überblick verschaffen, ob die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse auch in allen Gemeinden vorliegen, bzw. eingesehen wurden.

Neu für Pfarrpersonen: Da alle anhängigen (Ermittlungs-)Verfahren gegen Pfarrpersonen grundsätzlich der Dienststelle übermittelt werden, müssten Pfarrer*innen rechtlich kein Erweitertes Führungszeugnis beibringen. Aber um die Gleichbehandlung und der nach außen darstellbarer Klarheit willen, müssen im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte auch alle Pfarrer*innen im Drei-Jahres-Abstand ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einholen und an die Personalstelle im Konsistorium für die Personalakte weiterleiten.

Die Regelungen für die Anforderung des Zeugnisses sind identisch mit denen für Mitarbeitende.

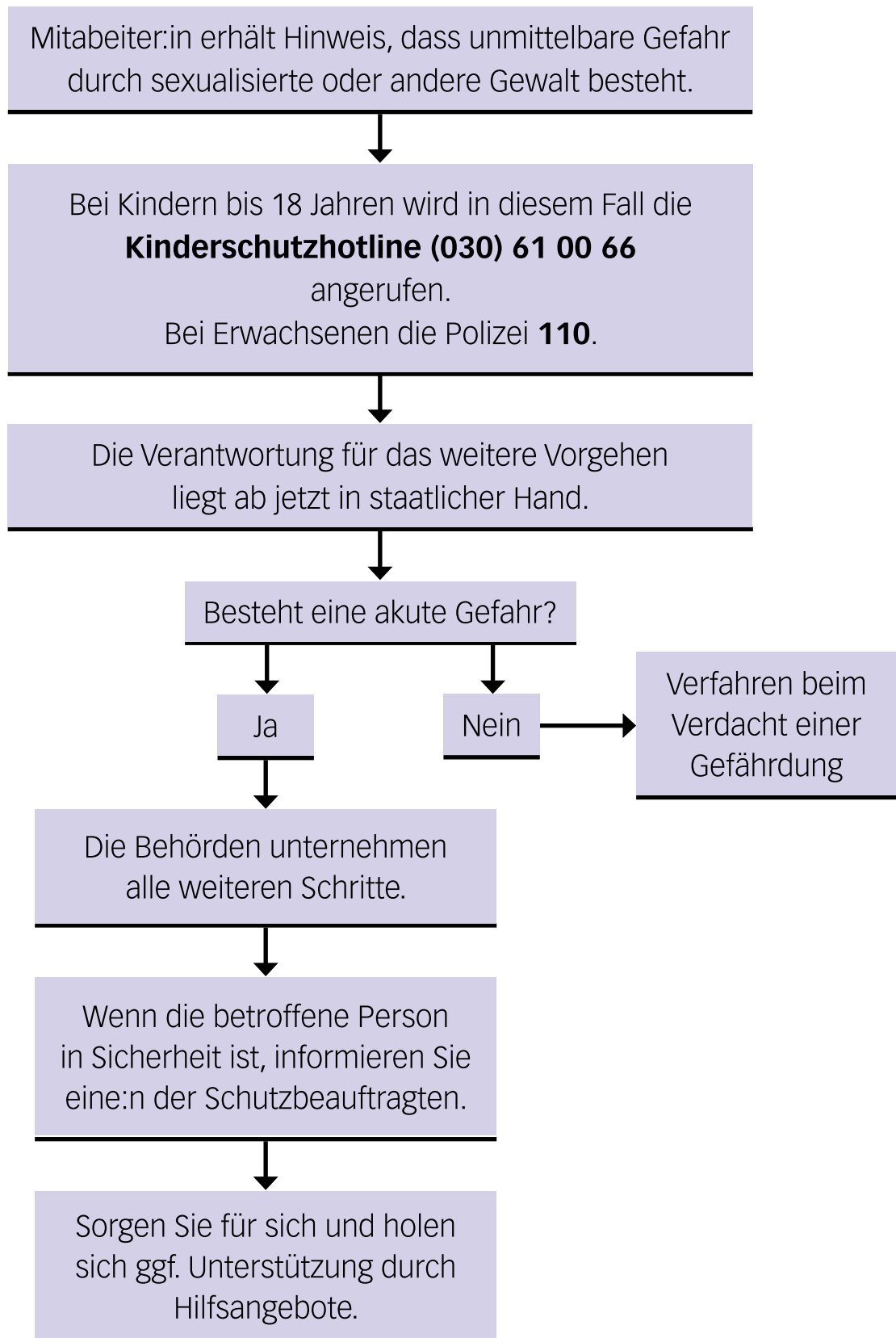
Im Anhang finden Sie die entsprechenden Anträge und Formulare für Berlin.

Verfahren beim Verdacht einer Gefährdung



Alle Gespräche werden protokolliert und ggf. von den Beteiligten unterschrieben.

Verfahren bei akuter Gefährdung



Protokollieren Sie den Verlauf
und stattgefundenе Gespräche.

Verfahren beim Vorwurf gegen eigene Mitarbeitende

Handlungsschema bei Verdacht auf sexualisierte oder sonstige Gewalt seitens Mitarbeitender

Hinweise (von Kindern, Eltern oder anderen Mitarbeitenden auf sexualisierte Gewalt durch eine:n kirchliche:n Mitarbeitende:n in der Gemeinde, einer kirchlichen Einrichtung, auf einer Freizeit oder im privaten Kontakt.



Sofortige Dokumentation der erhaltenen Meldung.



Information an eine:n Schutzbeauftragte:n und die zuständige Pfarrperson oder Einrichtungsleitung, die dann den weiteren Prozess begleiten und unterstützen.



Unmittelbare Freistellung der oder des beschuldigten Mitarbeitenden.



Hinweise und Unterstützungsangebote für alle Beteiligten. Die Schutzbeauftragten stellen sicher, dass alle Betroffenen begleitet und unterstützt werden.



Information über den Verdacht an das Konsistorium, Superintendentur, Pfarrpersonen, Einrichtungsleitung und die oder den Öffentlichkeitsbeauftragte:n.



Erstbewertung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft – extern bei möglicher Befangenheit.



Begründete Hinweise auf sexualisierte Gewalt.



Dokumentation aller Hinweise.



Weitere Handlungsschritte: Einleitung straf- und oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen, Hinweise auf Hilfs- und Unterstützungsangebote für das Team.



Sexualisierte Gewalt nicht ausgeschlossen.



Dokumentation aller Hinweise.



Keine Hinweise auf sexuelle Gewalt durch den/die Mitarbeiter:in



Rehabilitation des/ der Beschuldigten und Dokumentation des Vorgangs

2. Risikoanalyse

Wozu dient eine Risikoanalyse?

Sexualisierte oder sonstige Gewalterfahrungen sowie Grenzverletzungen können das Leben Einzelner aus der Bahn werfen und sie ein Leben lang schädigen. Aus Erfahrung wissen wir, dass ein Fall sexualisierter Gewalt Auswirkungen auf die gesamte Gemeindearbeit haben kann.

Eine Risikoanalyse ist ein wichtiger Schritt, um Vorsorge zu treffen, dass in unseren Gemeinden und Einrichtungen kein Fall sexualisierter oder sonstiger Gewalt auftritt oder unbemerkt bleibt. Sie hilft, den Blick für Gefahrenpotentiale zu schärfen. Mit Hilfe der Risikoanalyse können Sie Maßnahmen vorsehen – vor allem dort, wo Schaden eintreten könnte. Das Vertrauen, das der Kirche von Eltern, Gemeindemitgliedern und der Gesellschaft entgegengebracht wird, kann durch eine Risikoanalyse und die aus ihr folgenden Schritten gestärkt werden.

Es wäre wünschenswert, alle Risiken sexualisierter oder sonstiger Gewalt auszuschließen. Dies ist leider nicht möglich und deshalb verlangt es auch niemand von Ihnen! Die Verantwortlichen einer Gemeinde sind aber aufgefordert und in ihrer Funktion dazu verpflichtet, die Risiken im Rahmen des Möglichen zu minimieren.

Was wir gemeinsam mit Ihnen anstreben, ist eine im Alltag Ihrer Kirchengemeinde oder Einrichtung praktizierte Kultur der Achtsamkeit, um Gefahren für Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene möglichst zu unterbinden.

Was ist eine Risikoanalyse?

Eine Risikoanalyse ist im gegebenen Zusammenhang schlicht eine sorgfältige Untersuchung der kirchengemeindlichen Bereiche, in denen Besucher:innen durch sexualisierter oder sonstiger Gewalt verletzt werden könnten. Die Analyse dient dazu, die Risiken abzuwägen und festzustellen, ob genügend Vorsorge (Prävention) getroffen wurde, um Besucher:innen vor sexualisierter oder sonstiger Gewalt zu schützen.

Jede Gemeinde ist dazu aufgefordert, eine Risikoanalyse durchzuführen.

Im Anhang finden Sie eine „Anleitung“ und die entsprechenden Bögen, die gemeinsam alle drei Jahre ausgefüllt werden sollen.

3. Beschwerdemanagement

Ein weiterer Baustein ist die Beschwerdestelle. Sie hat die Aufgabe, dass Beschwerden ernst genommen und überprüft werden. Je nach Situation (Vier-Augen-Prinzip) werden weitere Stellen in der Gemeinde einbezogen bzw. die Superintendentur informiert.

Für Kinder und Jugendliche sind die Gruppenleiter:innen oft die ersten Ansprechpartner:innen, wenn in der Gruppe etwas schief läuft. Manchmal befürchten Kinder oder Jugendliche, dass eine Beschwerde für sie negative Konsequenzen haben könnte. Oder sie haben die Erfahrung gemacht, dass ihre Beschwerde nicht angenommen wurde. Es ist daher wichtig, dass Kinder und Jugendliche regelmäßig über die verschiedenen Möglichkeiten, sich in der Kirchengemeinde zu beschweren, aufgeklärt werden.

Auch Eltern, Gemeindemitglieder oder Mitarbeitende können sich über diese Wege melden, um auf eine unangenehme oder ungeklärte Situation hinzuweisen.

In der Anlage finden sich die entsprechenden Formulare bzw. Flyer dazu.

Wir empfehlen, sowohl über den Schaukästen als auch in den einzelnen Gruppen darüber zu informieren, wer bei Beschwerden Ansprechperson ist.

Wir empfehlen, jeweils zwei Personen aus der Gemeinde oder Einrichtung zu benennen und zusätzlich die Schutzbeauftragten des Kirchenkreises zu benennen, falls sich jemand extern beraten lassen möchte. Im Anhang haben wir für Sie eine Seite vorbereitet, die Sie mit eigenen Ansprechpersonen ergänzen können. Sie kann als Aushang für Ihre Schaukästen oder als Info im Gemeindebrief genutzt werden.

Nach einer vorher festgelegten Zeit, wird durch die Beschwerdestelle überprüft, ob sich die Situation verändert hat oder ob erneut gehandelt werden muss.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Presseanfragen

Die Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragte des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte (derzeit: Christiane Bertelsmann) arbeitet seit Beginn eng mit der Kinderschutzfachkraft zusammen. Flyer, individuell anpassbare Aushänge für Schaukästen der Kirchengemeinden und aktuelle Informationen auf der Website des Kirchenkreises (www.kkbs.de) sorgen dafür, dass alle wichtigen Ansprechpersonen gut zu finden sind. Wir bitten die Kirchengemeinden und Einrichtungen, die zur Verfügung gestellten Materialien zu nutzen. Dazu gehören der Verhaltenskodex, Notfallnummern und die drei Verfahren, die hier benannt wurden (siehe Anhang).

Sollte es Presseanfragen bezüglich des Schutzkonzeptes oder im Fall eines Verdachts oder des konkreten Vorwurfs sexualisierter Gewalt kommen, ist die Pressesprecherin umgehend zu informieren. Sie ist allein berechtigt, in laufenden Verfahren öffentliche Aussagen gegenüber der Presse zu treffen.

Kontakt Daten:

Christiane Bertelsmann

Pressesprecherin und Öffentlichkeitsbeauftragte

Telefon: (030) 25 81 85-111

E-Mail: presse@kkbs.de

5. Unsere Ansprechpersonen

Die Schutzbeauftragten für den Kirchenkreis Berlin Stadtmitte sind:

Sarah Schromek

Beauftragte für die Arbeit mit Jugendlichen
im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte
T 0176 41092855
s.schromek@kkbs.de

Pfarrer Alexander Brodt-Zabka

T 0 30 3191 400 | 0176 2147 8472
a.brodt-zabka@akd-ekbo.de

Monika Weber

Kinderschutzfachkraft
Mediatorin
Systemische Beraterin
m.weber@kkbs.de
0157 39 59 22 76

Anlagen

Zu 2. Risikoanalyse

Bilden Sie in Ihrer Gemeinde eine Projektgruppe mit Personen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen zur Bearbeitung der Analyse.

Setzen Sie sich einen festen Zeitplan.

Gehen Sie die Leitfragen in Ruhe durch.

Ergänzen oder streichen Sie die notwendigen Punkte.

Notieren Sie „Risikosituationen“, besprechen Sie Lösungswege und halten Sie schriftlich fest, wer sich wann um was kümmert. Verabreden Sie einen Termin zur Überprüfung.

Es ist jederzeit möglich, sich für diese Aufgabe die Unterstützung durch die Schutzbeauftragten zu erbitten.

Das Ergebnis der Analyse sollte mit allen Mitarbeitenden besprochen werden.

Die Risikoanalyse wird alle 3 Jahre wiederholt und überprüft. Nur so kann festgestellt werden, ob es zu Veränderungen gekommen ist, ob alte „Fehler“ wieder aufgetreten sind oder sich neue Risiken ergeben haben.

Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein
Wird das Thema Prävention im Bewerbungsverfahren aufgegriffen?		
Sind in Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor Gewalt aufgenommen?		
Wird in Erstgesprächen mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen über Schutzthemen gesprochen?		
Gibt es eine Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden und wurde sie von allen unterschrieben?		
Werden erweiterte Führungszeugnisse von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eingefordert?		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen zum Thema sexualisierte Gewalt?		
Sind Ansprechpartner*innen bekannt, die zu diesem Thema weiterhelfen können?		
Gibt es verständliche Ablaufpläne beim Verdacht oder akuter Gefährdung im Bezug auf sexualisierte und sonstige Gewalt?		
Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über das Schutzkonzept informiert?		
Gibt es Regelungen zu Themen wie z.B. Privatkontakte, Geschenke u.ä.?		
Gibt es Regeln zum Umgang mit Social-Media?		
Besteht eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur ?		
Werden neue Mitarbeitende bevorzugt aus den „eigenen Reihen“ eingestellt?		
Gibt es einen Umgang mit Gerüchten?		

Welche Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde?

	Ja	Nein
Krabbelgruppen		
Kinderkirche		
Kinder-/Jugendchor		
Kinder-/Jugendorchester		
Jugendkirche		
Konfirmandengruppe		
Hausgabenhilfe		
Kindergruppen		
Jugendgruppen		
Kinderfreizeiten		
Jugendfreizeiten		
Offene Arbeit		
Projekte		
Finden Übernachtungen statt		
Sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden		

Gibt es Zielgruppen und/oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

Kinder unter 3		
Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf		
Kinder/Jugendliche mit Handicap		
Erwachsene mit Handicap		
Kinder/Jugendliche mit Fluchthintergrund		
Erwachsene mit Fluchthintergrund		
Senioren mit Pflegebedarf		

Welche Risiken können daraus entstehen?

Braucht es Maßnahmen zur Abwendung? Wenn ja, welche?

Wer ist dafür verantwortlich? _____

Bis wann? _____ **Zur Vorlage am** _____

Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

Kirche

Gemeindehaus

Pfarrhaus

Pfarrhof / Kirchhof

Freizeitgelände

Räumliche Gegebenheiten

Ja Nein

Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (inkl. Keller und Dachböden)?		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich Nutzer*innen bewusst zurückziehen können?		
Gibt es gezielte Kontrollgänge für die oben genannten Räume?		
Können alle Mitarbeitenden alle Räume nutzen?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Räumen haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z.B. Handwerker, Reinigungskräfte, Nachbarn, etc.)?		
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?		

Ergeben sich bei der Analyse Risiken? Wenn ja, welche?

Braucht es Maßnahmen zur Abwendung? Wenn ja, welche?

Wer ist dafür verantwortlich?

Zu 3. Beschwerdemanagement

Wer hat die Beschwerde entgegengenommen?

Name _____ Datum _____

Wie wurde die Beschwerde entgegengenommen?

☐ Telefon ☐ E-Mail ☐ Post ☐ Persönlich ☐ Sonstiges

Wer äußert sich? (Achtung Datenschutz bei Wunsch der Anonymität)

Name _____

Rückmeldung erwünscht? ☐ Ja ☐ Nein

Was ist der Inhalt der Beschwerde? (evtl. extra Bogen)

Hatten sich bereits andere über die gleiche Angelegenheit beschwert?

Wenn ja, wer und wann?

Was wurde konkret unternommen?

Müssen Sofortmaßnahmen eingeleitet werden? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn nein warum?

Wenn ja welche?

Müssen externe Stellen informiert werden bzw. wann ist das passiert?

(Polizei, Jugendamt, Kinderschutzhelfkraft etc.)

Muss die unabhängige Stelle der EKBO informiert werden? ☐ Ja ☐ Nein

Datum, Unterschrift des Protokollierenden

Notfallnummern und Hilfsangebote

Hotline-Kinderschutz **030 61 00 66** (24 Stunden erreichbar, kann sofort handeln)

Berliner Krisendienst **030 390 63 00**

Gewalt gegen Frauen **08000 116 016** oder **030 611 03 00**

Hilfeportal sexualisierter Missbrauch **0800 22 55 530**

„Kein Täter werden“ (Hilfe für Menschen mit pädophiler Neigung) **030 450 52 94 50**

Sucht & Drogen Hotline **01805 313 031**

BIG Hotline (bei häuslicher Gewalt, Hilfe für Frauen und Kinder) **030 611 03 00**

Papatya (Kriseneinrichtung mit geheimer Adresse für junge Migranten mit besonderem Schutzbedarf) **030 61 00 62**

Neuhland (Hilfe in Krisen, bei Suizidgefährdung und psychischen Problemen) **030 873 01 11**

Berliner Jungs (Hilfe bei sex. Übergriffen auf Jungen, Supervisionen, Fallunterstützung)
03 02 363 39 83

Lara (Hilfe für vergewaltigte und belästigte Frauen nach dem 14. Lebensjahr) **030 216 88 88**

Anonyme Alkoholiker: **08731 325 73 12**

Kirchliche Angebote:

Telefonseelsorge: **0800 111 0-111 oder -222**

Lebensberatung im Dom (speziell für Menschen in leitenden Positionen, in deren Bereich es Vorwürfe von sexuellen Übergriffen gibt/gab) **030 20 26 94 03**

Beratungstelefon der EKBO (Unabhängige Beauftragte)
030 24 34 41 99, mittwochs 15 bis 17 Uhr und freitags 9 bis 11 Uhr, sonst Anrufbeantworter.

Weitere Informationen: **<https://cutt.ly/CmdF0S0>**

HELP, zentrale Anlaufstelle der EKD bei sexualisierter Gewalt **zentrale@anlaufstelle.help**

Kostenlos und anonym: **0800 5040 112**

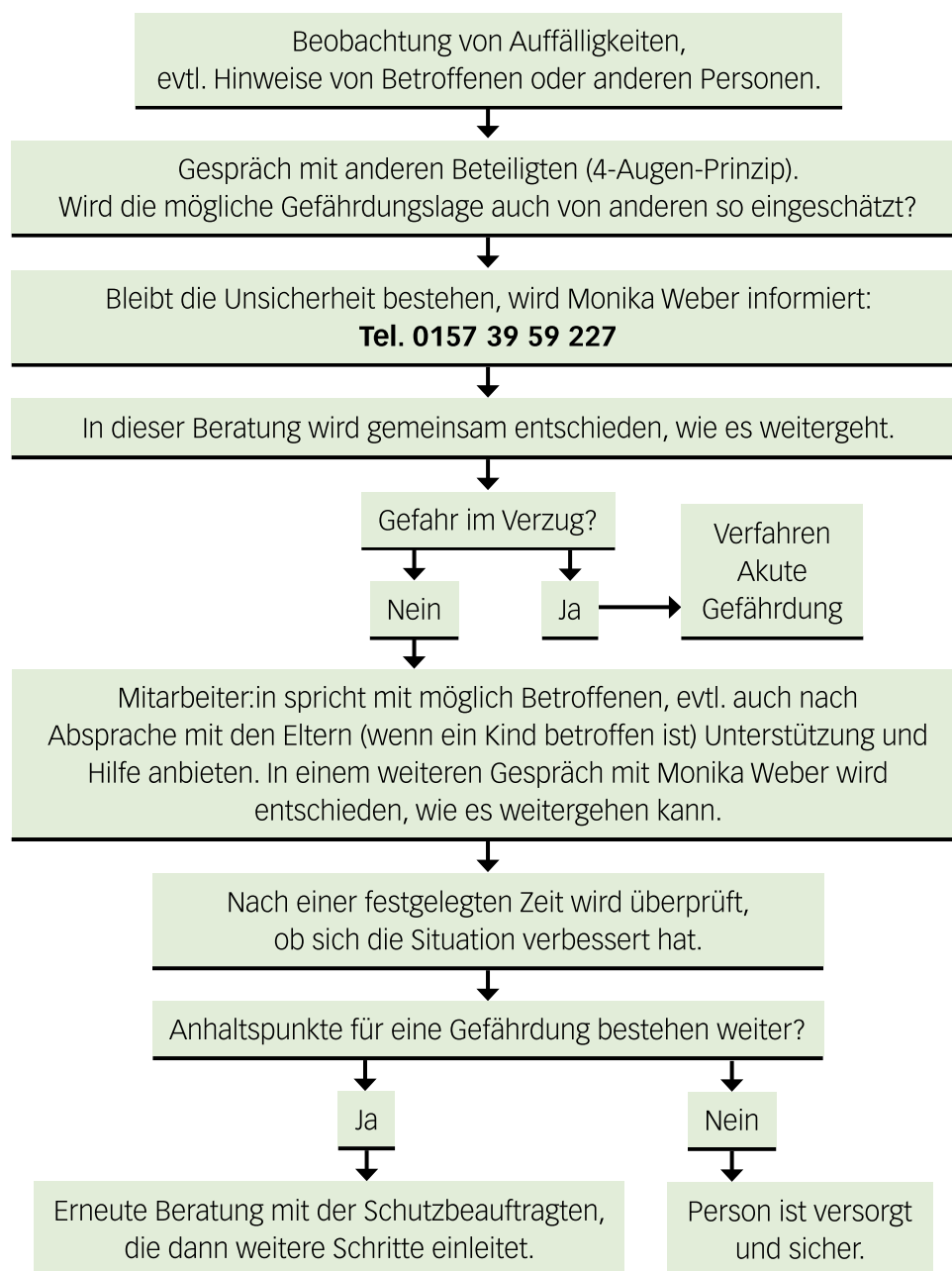
Erste Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung

Wenn Sie sich Sorgen um ein Kind, einen Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen machen, kann diese Tabelle Ihnen helfen, sich einen Überblick über die tatsächliche Gefahrenlage zu verschaffen.

Wenn Sie sehen, dass einige Punkte grenzwertig oder deutlich unzureichend sind, rufen Sie bitte unsere Schutzbeauftragte oder die Kinderschutz-Hotline an (030 61 00 66).

Die Tabelle soll Ihnen helfen, die Punkte klar zu benennen, bei denen Sie eine Gefährdung sehen oder vermuten.

Verfahren beim Verdacht einer Gefährdung



Alle Gespräche werden protokolliert und ggf. von den Beteiligten unterschrieben.

Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Berlin, 01.10. 2020

Ihre/Deine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirchengemeinde XY
Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Sehr geehrte ... / Liebe ...,

wir danken Ihnen/Dir ganz herzlich dafür, dass Du ehrenamtlich aktiv sein möchtest/bist. Nach der durch Dich und Frau/Herrn XY vorgenommenen Risikoeinschätzung fällst Du in den Personenkreis, der nach dem Bundeskinderschutzgesetz ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss. Mit diesem Schreiben erhältst Du die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen und bis zum _____ bei _____ vorzulegen.

Das Führungszeugnis inkl. der Gebührenbefreiung ist bei der Meldebehörde persönlich zu beantragen. Damit Sie/Du das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei erhalten/erhältst, verwenden Sie/verwende bitte das beigelegte Formblatt. Darin bestätigen wir, dass das Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird und Du beantragst mit Deiner Unterschrift die Kostenbefreiung.

Noch einmal zum Hintergrund: Mit Einführung des Kinderschutzgesetzes sind die freien Träger der Jugendarbeit (unter anderem also auch die Evangelische Kirche und ihre Gruppierungen und Einrichtungen) aufgefordert, nach Vereinbarungen mit den jeweils zuständigen kommunalen Jugendämtern Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (EFZ) von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. im kinder- und jugendnahen Bereich zu nehmen. Damit soll zum einen verhindert werden, dass einschlägig vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Zum anderen leisten Sie und ihr als Ehrenamtliche damit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass kirchliche Angebote transparent sind und auf bewährten Präventionsstrukturen aufbauen. Dies trägt neben den anderen wichtigen Maßnahmen der Prävention zu einer Kultur des achtsamen Miteinanders bei, damit Kinder und Jugendliche sichere Räume des Aufwachsens finden.

Herzliche Grüße

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel

Muster zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass die Kirchengemeinde / der Kirchenkreis / die Einrichtung gem. § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die neben-/ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Name, Adresse

Geburtsdatum, Geburtsort

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel

Vorlage Antrag auf Gebührenbefreiung

Name des/der Ehrenamtlichen

Adresse

Meldebehörde

Antrag auf Gebührenbefreiung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin aufgefordert worden, für meine ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen. Hiermit beantrage ich die Gebührenbefreiung. Die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO liegen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ort / Datum / Unterschrift des / der Ehrenamtlichen

Kirchengemeinden sollen sichere Orte sein, in denen alle Menschen willkommen sind und sich wohl fühlen.

Sollten Sie in Ihrer Kirchengemeinde dennoch eine unklare oder unangenehme Situation erleben oder erlebt haben, können Sie sich an unser Beschwerdemanagement wenden, selbstverständlich auch anonym und vertraulich.

Ihre Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde:

im Kirchenkreis:

Sarah Schromek

Beauftragte für die Arbeit mit Jugendlichen im Kirchenkreis Berlin Stadtmitte

Tel 0176 41092855

s.schromek@kkbs.de

Monika Weber

Kinderschutzfachkraft, Mediatorin, Systemische Beraterin

m.weber@kkbs.de

0157 39 59 22 76

